

Medienmitteilung

Vorgehen des Bundes nicht nachvollziehbar

Zürich, 16. Mai 2012 – Die FH SCHWEIZ kritisiert in ihrer Vernehmlassungsantwort die Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR-CH). Der Bund sieht im Entwurf zum NQR-CH keinen Bezug zu Hochschulabschlüssen vor. Die FH SCHWEIZ fordert eine Berücksichtigung der Hochschulabschlüsse.

Der NQR-CH bezieht sich auf den Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF-LLL). Der EQF-LLL ist in acht Stufen gegliedert. Dieser bezieht im Gegensatz zum NQR-CH alle Bereiche des Lernens ein; sowohl die Berufsbildung als auch die Hochschulbildung werden darin abgebildet.

Die drei Rektorenkonferenzen der Schweizer Hochschulen haben 2009 den nationalen Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich (nqf.ch-HS) fertig gestellt. Dieser wurde von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) genehmigt und vom Fachhochschulrat der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Kenntnis genommen. Der nqf.ch-HS bildet entsprechend dem EQF-LLL die Hochschulabschlüsse in den Stufen sechs bis acht ab.

Der vorliegende Entwurf des NQR-CH schafft keine Klarheit hinsichtlich des Verhältnisses zwischen NQR-CH und nqf.ch-HS. Da es zweifellos zahlreiche Berührungspunkte und Überschneidungen gibt, fordert die FH SCHWEIZ eine entsprechende Überprüfung und – wo nötig – adäquate Anpassungen. Die FH SCHWEIZ fordert eine grösstmögliche Kongruenz mit dem EQF-LLL, um im internationalen Kontext einen Vergleich der Bildungsabschlüsse zu gewährleisten.

Hinweis: Die ausführliche Vernehmlassungsantwort kann von der Website der FH SCHWEIZ abgerufen werden: www.fhschweiz.ch (Rubrik: Bildung & Politik)

Weitere Informationen:

Silvio Gardoni, Leiter Public Affairs FH SCHWEIZ
silvio.gardoni@fhschweiz.ch; 043 244 70 73; 079 450 89 32